

Geschäft 4654A

**Beantwortung der Interpellation
von Lucca Schulz, SP, betreffend
Unterbringung von Asylsuchenden in
Allschwiler Zivilschutzanlagen**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 18. Januar 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	3

Beilage/n

- keine

1. Ausgangslage

Am 7. Dezember 2022 hat Lucca Schulz, SP, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Unterbringung von Asylsuchenden in Allschwiler Zivilschutzanlagen

Bekanntlich wurden im Herbst 2022 mehrere Asylsuchende in einer Allschwiler Zivilschutzanlage untergebracht. Aus diversen Medienberichten war zu entnehmen, dass die Unterbringungszustände unzureichend ausgestaltet waren. So wurden beispielsweise 40 Personen in einem einzelnen Raum untergebracht und es wurde weiter berichtet, dass erkrankte Menschen erst nach starkem Protest medizinisch versorgt wurden. In Anbetracht dessen, dass zahlreiche Asylsuchende aufgrund ihrer Wochenlangen Flucht gesundheitlich angeschlagen sind, erscheint dieses geschilderte Vorgehen sehr fraglich. Anlässlich der Fragestunde der Einwohnerratssitzung vom 9. November 2022 gab Gemeinderat Robert Vogt bekannt, dass die Gemeinde Allschwil Zivilschutzanlagen an das Staatssekretariat für Migration (SEM) bei besonderem Bedarf für die Unterbringung von Asylsuchenden vermietet. Gestützt auf diese Auskünfte bitte ich um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Wieviele Asylsuchende wurden im Herbst 2022 in Zivilschutzanlagen der Gemeinde Allschwil untergebracht? Welche Zivilschutzanlagen wurden dafür benutzt?*
- 2. Was sind die Eckpunkte des Mietvertrages zwischen dem SEM und der Gemeinde Allschwil? Insbesondere interessant sind: Der vereinbarte Mietzins, die Maximaldauer einer Benutzung durch das SEM, wie lange im Voraus muss eine Nutzung durch das SEM angezeigt werden, Vertragsschluss und Vertragsdauer, Kündigungsmodalitäten, eventuelle zusätzliche für den Gemeinderat wesentlichen Punkte.*
- 3. Gemäss Auskunft vom Gemeinderat ist die Zivilschutzanlage für 173 Personen ausgelegt, wobei das SEM maximal 100 Personen unterbringen darf. Wurde diese Beschränkung der Personenanzahl vom Gemeinderat als schriftliche Bedingung in den Mietvertrag eingefügt? Wäre es für den Gemeinderat denkbar, weitere oder andere Bedingungen einzufügen, um die Unterbringungsmodalitäten für Asylsuchende im Bezugsfall zu verbessern?*

2. Antworten des Gemeinderates

Am Mittwoch 28. September 2022 bittet das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Gemeinderat, wegen Engpässen bei der Bettenbelegung, um Unterstützung.

Diese Massnahme (Nutzung der Zivilschutzanlage Hagmatten) drängt sich aus Sicht SEM auf, weil die Asylgesuchszahlen nach der Corona-Epidemie deutlich stärker angestiegen sind, als dies von den Spezialisten prognostiziert worden war. Das SEM geht weiter davon aus, dass es sich dabei um einen Nachholeffekt handelt, welcher mit beginnendem Winter wieder nachlassen sollte. Dementsprechend geht das SEM vorerst davon aus, die Zivilschutzanlage Hagmatten über die Feiertage und den Jahreswechsel bis Ende Januar zu benötigen.

- 1. Wieviele Asylsuchende wurden im Herbst 2022 in Zivilschutzanlagen der Gemeinde Allschwil untergebracht? Welche Zivilschutzanlagen wurden dafür benutzt?*

Die Anzahl Asylsuchenden, welche in der Zivilschutzanlage Hagmatten untergebracht werden, variiert von Tag zu Tag, die Koordination der Plätze erfolgt, in Abstimmung mit anderen Unterkünften, ausschliesslich durch das SEM. Eine genaue Personenzahl kann deshalb nicht genannt werden. Die Gemeinde hat jedoch die max. mögliche Personenbelegung der Zivilschutzanlage von 173 auf die Nutzung von max. 100 Personen beschränkt. Der Gemeinderat hat lediglich die Zivilschutzanlage Hagmatten für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

2. *Was sind die Eckpunkte des Mietvertrages zwischen dem SEM und der Gemeinde Allschwil? Insbesondere interessant sind: Der vereinbarte Mietzins, die Maximaldauer einer Benutzung durch das SEM, wie lange im Voraus muss eine Nutzung durch das SEM angezeigt werden, Vertragsschluss und Vertragsdauer, Kündigungsmodalitäten, eventuelle zusätzliche für den Gemeinderat wesentlichen Punkte.*

Der vereinbarte Mietzins richtet sich nach der Tarif- und Preisliste Zivilschutzanlagen BS, Stand 04.03.2011. In Zahlen sind dies CHF 2'000.— pro Woche, wenn die Anlage mit Personen belegt wird und CHF 540.— pro Woche, wenn die Anlage durch das SEM lediglich reserviert wird aber keine Personen in der Anlage untergebracht werden. Die Mietdauer ist befristet vom 10. Oktober 2022 bis am 31. Januar 2023. Eine Verlängerung der Mietdauer kann das SEM bis spätestens am 15. Januar 2023 beim Gemeinderat beantragen. Grundsätzlich können beide Parteien den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende schriftlich kündigen. Die Nebenkosten wie Wasser, Heizung usw. werden separat in Rechnung gestellt.

3. *Gemäss Auskunft vom Gemeinderat ist die Zivilschutzanlage für 173 Personen ausgelegt, wobei das SEM maximal 100 Personen unterbringen darf. Wurde diese Beschränkung der Personenanzahl vom Gemeinderat als schriftliche Bedingung in den Mietvertrag eingefügt? Wäre es für den Gemeinderat denkbar, weitere oder andere Bedingungen einzufügen, um die Unterbringungsmodalitäten für Asylsuchende im Bezugsfall zu verbessern?*

Der Gemeinderat hat die maximale Belegung von 100 Betten vertraglich vereinbart. Der Gemeinderat stellt die Zivilschutzanlage auf Antrag des SEM für den genannten Zweck zur Verfügung. Die Zivilschutzanlage Hagmatten ist in einem sehr guten Zustand und erfüllt alle Anforderungen, welche der Bund und der Kanton an eine Zivilschutzanlage stellen. Das SEM greift grundsätzlich erst auf Zivilschutzanlagen zurück, wenn oberirdisch keine geeigneten Plätze, innert nützlicher Frist, hergerichtet werden können. Ein weiterer Ausbau der Zivilschutzanlage Hagmatten, wie auch weitere vertragliche Ergänzungen, welche die Bedingungen oder Unterbringungsmodalitäten für Asylsuchende verbessern würden, sind nicht vorgesehen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill